



HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 27.07.2021

Raumfahrtkoordinator

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum 1. August 2021 hat die Landesregierung die Stelle eines „Hessischen Raumfahrtkoordinators“ neu eingerichtet. Der „Raumfahrtkoordinator“ soll „eine zukunftsfähige Raumfahrtstrategie für das Land entwickeln und gegenüber dem Bund und der Europäischen Union wirksam für den Raumfahrtstandort werben und die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung zur nachhaltigen Stärkung des Raumfahrtstandortes Hessen fortführen“. Der Hessische Raumfahrtkoordinator ist direkt in der Hessischen Staatskanzlei angesiedelt und wird durch eine Geschäftsstelle bei seiner Aufgabe unterstützt. Außer in Hessen gibt es einen „Raumfahrtkoordinator“ nur im Bund sowie in den Ländern Bayern, Baden- Württemberg und Bremen. In Hessen sind bereits seit langem Unternehmen und Organisationen tätig, die sich mit der Raumfahrt befassen, z.B. das Europäische Raumflugkontrollzentrum ESOC, die Wettersatellitenorganisation EUMETSAT und das Centrum für Satellitennavigation Hessen Cesah.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Hessische Landesregierung hat sich entschieden, einen Beauftragten mit der Wahrnehmung der neu geschaffenen Funktion des Hessischen Raumfahrtkoordinators zu betrauen, es handelt sich nicht um die Schaffung einer Stelle. Vielmehr nimmt Herr Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich W. die Aufgabe ehrenamtlich wahr.

Die Hessische Landesregierung nimmt hier Bezug auf den Koalitionsvertrag „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“ zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode. Dort heißt es:

„Mit dem Europäischen Raumflugkontrollzentrum (ESOC) und der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt gehört Hessen zu den bedeutendsten europäischen Raumfahrtstandorten. Das Land Hessen bekennt sich zum Raumfahrtstandort Darmstadt. Die bestehenden Strukturen haben sich bewährt und sollten nicht durch neue Agenturen der EU aufgeweicht oder gefährdet werden. Die Weiterentwicklung des Standortes wollen wir aktiv begleiten und auf eine bestmögliche Vernetzung der verschiedenen Akteure hinwirken. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird die Hessische Landesregierung die Möglichkeit einer optimierten Koordination (Raumfahrtkoordinator) prüfen. Neben der Unterstützung für das Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah) und des ESA Business Incubation Centres in Darmstadt (ESA BIC) wollen wir Hessen auch als attraktiven Standort für satellitengestützte Klima- und Umweltforschung etablieren.“

Durch das Ende der Tätigkeit von Herrn Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich W. als Generaldirektor der Europäischen Raumfahrtorganisation ESA in Paris mit Wirkung vom 28. Februar 2021 ergab sich nun die einzigartige Gelegenheit, ihm die Aufgabe des Hessischen Raumfahrtkoordinators zu übertragen, die er neben seiner Funktion als Präsident der Akademie der Technikwissenschaften acatech ehrenamtlich wahrnimmt. Mit Herrn Prof. Dr.-Ing. W. hat die Hessische Landesregierung eine der renommiertesten Persönlichkeiten in der deutschen und europäischen Raumfahrt gewinnen können. Herr Prof. Dr.-Ing. W. wird in Zukunft das „Gesicht der Raumfahrt in Hessen“ sein. Aufgrund seiner eindrucksvollen Vita, seiner Bekanntheit, seiner langjährigen einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie aufgrund seiner Verbindungen zu den relevanten Akteuren in der Raumfahrt wird Herr Prof. Dr.-Ing. W. das bisherige Engagement der zuständigen Ressorts der Hessischen Landesregierung sowie der zuständigen Behörden im Land Hessen im Interesse der Stärkung und Sicherung des Raumfahrtstandortes Hessen wirkungsvoll verstärken können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Einstufung bzw. Entschädigung ist mit der Position des Raumfahrtkoordinators verbunden?

Eine Einstufung des Raumfahrtkoordinators erfolgt nicht, da der Raumfahrtkoordinator seine Funktion ehrenamtlich ausübt und nicht beim Land Hessen angestellt wird. Der Raumfahrtkoordinator der Hessischen Landesregierung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 € monatlich.

Frage 2. Wie viele Stellen mit welcher Einstufung umfasst die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators?

Die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators wird durch ein bestehendes Referat in der Hessischen Staatskanzlei wahrgenommen, welches bereits langjährig für den Raumfahrtstandort Hessen und für Grundsätze der Raumfahrtpolitik im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zuständig ist. Das Referat trägt aktuell die Referatsbezeichnung „Metropolregion, Digitalisierung, Verteidigungsangelegenheiten, Grundsatzfragen, Grundsätze der Raumfahrtpolitik“. Diese Referatsbezeichnung wird ab dem 01.08.2021 ergänzt um den Zusatz „Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators der Hessischen Landesregierung“ und lautet dann „Metropolregion, Digitalisierung, Verteidigungsangelegenheiten, Grundsatzfragen, Grundsätze der Raumfahrtpolitik, Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators der Hessischen Landesregierung“.

Anzahl der Stellen dieses Referates und deren Einstufung ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle

Stelle	Einstufung
Leiterin des Referates, stellvertretende Abteilungsleiterin	Leitende Ministerialrätin B3
Referentin	Ministerialrätin A16 (33 Stunden/Woche)
Sachbearbeiter	Oberamtsrat A13 (für zwei Referate tätig)
Sachbearbeiter	Tarifbeschäftigter E12
Mitarbeiterin	Tarifbeschäftigte E5
Mitarbeiterin	Tarifbeschäftigte E8 (für drei Referate tätig, insgesamt 19,5 Stunden/Woche)

Frage 3. Welche jährlichen Gesamtkosten sind mit der Einrichtung der Position des Raumfahrtkoordinators einschließlich der Geschäftsstelle verbunden?

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Raumfahrtkoordinators ist ab dem Haushaltsjahr 2022 insgesamt – einschließlich der Aufwandsentschädigung – ein Haushaltsansatz in Höhe von 94.000 € eingestellt. Die Ausgaben/Aufwendungen fallen in 2021 anteilig für fünf Monate in Höhe von 39.200 € an. Hieraus werden vor allem Veranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten, Veröffentlichungen sowie Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bezahlt werden.

Zusätzliche Kosten des die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators tragenden Referates entstehen nicht.

Frage 4. Welche Stellen bzw. Behörden der Landesverwaltung haben die Aufgaben des Raumfahrtkoordinators bislang wahrgenommen?

Frage 5. Hält die Landesregierung die unter 4. aufgeführten Stellen bzw. Behörden nicht für ausreichend bzw. für kompetent, die genannten Aufgaben wahrzunehmen?

Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Funktion des Raumfahrtkoordinators ist durch die Hessische Landesregierung neu geschaffen worden, die Aufgaben des Raumfahrtkoordinators wurden bislang durch kein anderes Ressort oder keine andere Behörde in Hessen wahrgenommen.

Die durch den Raumfahrtkoordinator zukünftig noch stärker koordinierten Aufgaben der Vernetzung der relevanten Akteure, der Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und vor allem der Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung des Raumfahrtstandortes Hessen wurden bislang durch das bereits in Antwort auf Frage 2 aufgeführte Referat in der Hessischen Staatskanzlei sowie durch ein Referat im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wahrgenommen. Beide Referate haben sich dabei in ihrer langjährigen Zusammenarbeit untereinander eng und vertrauensvoll abgestimmt sowie intensiv mit weiteren Stellen in der Hessischen Landesregierung (z.B. Landesvertretung Brüssel, Abteilung Europa und Internationales in

der Hessischen Staatskanzlei) kooperiert. Ihre gemeinsame Wirksamkeit wird durch die Aktivitäten des Hessischen Raumfahrtkoordinators, zu dem beide Referatsleitungen bereits gute Kontakte unterhielten, als Prof. Dr.-Ing. W. noch ESA-Generaldirektor war, verstärkt.

Frage 6. Gibt es Hinweise, dass die derzeit in Hessen angesiedelten Organisationen oder Unternehmen, die mit dem Thema Raumfahrt befasst sind, beabsichtigen, ihren Sitz aus dem Land Hessen zu verlagern?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: Welche sind dies?

Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung sind keine Organisationen oder Unternehmen bekannt, die derartige Planungen verfolgen.

Frage 8. Hält es die Landesregierung für zielführend, wenn die Landesregierung mit der Position des Raumfahrtkoordinators – direkt oder indirekt – an der Förderung des kommerziellen „Weltraumtourismus“ angesichts der damit verbundenen ökologischen Problematik (Ressourcenverbrauch, CO₂-Emissionen) und fehlenden Nachhaltigkeit beteiligt ist?

Die Bestellung des Raumfahrtkoordinators der Hessischen Landesregierung steht in keinerlei Zusammenhang mit der Förderung des kommerziellen Weltraumtourismus. Natürlich wird aber die Entwicklung auch in diesem Thema durch den Hessischen Raumfahrtkoordinator verfolgt werden.

Wiesbaden, 6. August 2021

Axel Wintermeyer